

Medienmitteilung

Zürich, 9. April 2020

Selbständige Psychotherapeut*innen fallen durch die Finanzierungsnetze

Selbständige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen zwar ihre Praxen geöffnet halten, dürfen aber nur zwingend notwendige Therapien durchführen. Mit den vorgegebenen Massnahmen werden Psychotherapien zahlreicher Menschen mit psychischen Problemen abrupt unterbrochen. Psychotherapeut*innen mit eigener Praxis verlieren ihre Existenzgrundlage. Es erreichen uns täglich Mitteilungen von Mitgliedern, die nicht wissen, wie sie die Krise überstehen sollen. Wir fordern vom Bundesrat eine dringende Kurskorrektur.

Folgekosten nicht bedacht

Der Bundesrat wird nicht müde zu behaupten, die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung sei sein oberstes Ziel. Dies klingt reichlich zynisch, angesichts der Tatsache, dass viele Menschen mit einem psychischen Leiden ihre Therapien unterbrechen müssen. Gerade sie leiden besonders unter den Begleiterscheinungen, der Ungewissheit, Isolation und physischen Distanz, welche von der Pandemie verursacht werden und sie in grosse Verunsicherung stürzen. So haben Angststörungen und Depressionen zugenommen, die dringend nach einem regelmässigen Austausch mit Therapierenden verlangen, um zu vermeiden, dass gravierende Folgeerkrankungen und Chronifizierungen resultieren. Dass dies wiederum Folgekosten verursachen wird, die weit über die Coronakrise hinausreichen werden, liegt auf der Hand. Angesichts des Mantras «Kostensenkung im Gesundheitswesen», das jahrein, jahraus gepredigt wird, ist dies ein grosser Widerspruch.

Folgeschäden für alle

Selbständige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen zwar ihre Praxen nicht schliessen. Der Bundesrat hat aber per Verordnung 2 verboten, «nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) durchzuführen». Das bedeutet eine schmerzhaft Einbusse an Therapiesitzungen. Spätestens hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Mit dem Entscheid, Praxen offen zu halten, entzieht sich der Bundesrat elegant der Verpflichtung, selbständig praktizierende Psychotherapeut*innen finanziell zu unterstützen. Diese gehören jedoch nicht zu den Grossverdienern. Es ist ihnen in den seltensten Fällen möglich, ein finanzielles Polster anzulegen. Für sie entsteht dadurch die ernsthafte Gefahr, dass sie ihre Praxen schliessen müssen.

Es ist sehr kurzfristig gedacht, wenn der Bundesrat ausgerechnet diesen wichtigen Zweig der Gesundheitsversorgung im Stich lässt. Psychotherapie ist sowohl während, und sicher lange über die Krise hinaus von immanenter Wichtigkeit – sei es für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, sei es für Selbständigerwerbende. Wir fordern deshalb den Bundesrat dringend auf, selbständige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Kontakt:

- Gabriela Rüttimann, Präsidentin ASP, Tel. 079 209 73 92
- Marianne Roth, Geschäftsleiterin ASP, Tel. 079 420 23 39